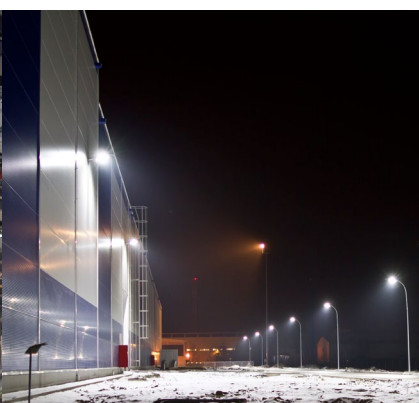


Jetzt ist der ideale Zeitpunkt für die Umrüstung auf LED. Mit der BAFA Förderung 2014. Rechtzeitig vor dem HQL-Verbot ab April 2015.

EU verbant HQL-Lampen vom Markt.

Die hochwertigen COB-LED-Industrieleuchten von LemTec Innova konnten sich bereits 7 Jahre im Markt bewähren. Ein Großteil der 125 und 250 Watt HQL-Leuchten lassen sich eins zu eins durch die effizienten und nachhaltigen LemTec Produkte ersetzen.



Hallenbeleuchtung

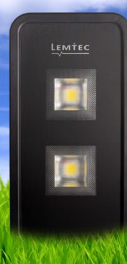
Außenbeleuchtung

Landwirtschaftliche Betriebe

590 Fluter
bis 160 W

580HS Hallenstrahler
200 W

EasyTop Fluter
bis 100 W



GKIII Reflektorleuchte
100 W

760MA Mastansatzleuchte
bis 120 W

226UB Kompaktstrahler
40 W

Der **LemTec Außendienst** und Ihr Elektrofachgroßhändler unterstützen Sie gerne bei der Auswahl, Planung und Umsetzung Ihrer individuellen Beleuchtungslösung.

Nach EU-Vorgaben werden HQL-Lampen für immer vom Markt verbannt.

Verschiedene EU-Richtlinien des europäischen Klimaschutzprogramms legen konkrete Anforderungen an elektrisch betriebene Produkte fest. Für mehr Klimaschutz durch den maßvollen Umgang mit Energie und die Reduzierung der CO₂-Emissionen.

Die Grundlage aller Maßnahmen ist vor allem die EuP-Richtlinie (Eco Design for Energy using Products 2005/32/EG). Die Umsetzung erfolgt in drei Stufen – seit April 2010, seit April 2012 und ab April 2015.



Das schrittweise Verbot der alten Glühbirne ist jedem Verbraucher bekannt. Aber nicht nur bei Privathaushalten, sondern auch bei der Straßen-, Industrie- und Bürobeleuchtung sollen laut EU künftig die CO₂-Emissionen reduziert werden.



**Verbot von HQL-Lampen:
1:1 Ersatz mit COB-LED-
Leuchten von LemTec Innova.**

Auf der roten Liste für 2015 stehen neben Leuchtstofflampen, Hochdruckentladungslampen und Natriumdampfhochdrucklampen vor allem Quecksilberdampfhochdrucklampen (HQL-Lampen).

Dieses HQL-Verbot betrifft alleine in Deutschland schätzungsweise rund 3 Millionen Quecksilberdampfleuchten in Industrie- und Gewerbebetrieben. Der Handlungsbedarf in den Unternehmen ist also enorm!

Idealer Zeitpunkt für die Umrüstung. Mit der BAFA-Förderung für 2014.

Zum 20.01.2014 wurden die Kriterien für die Förderung von Einzelmaßnahmen für den Bereich LED-Beleuchtung vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) überarbeitet.



**Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle**

Das BAFA bietet interessante Fördermöglichkeiten für kleine und mittelständische Unternehmen, die Investitionen in hocheffiziente Querschnittstechnologien vornehmen und damit nachhaltig für sparsame und rationelle Energieverwendung in ihrem Betrieb sorgen.

In 2014 wird die Umrüstung kompletter Beleuchtungsanlagen auf LED-Technik mit einem Netto-Investitionsvolumen von bis zu 30.000 Euro je Antragsteller gefördert.

Und die Antragstellung ist denkbar einfach. Das Ausfüllen des nur 11-seitigen BAFA-Antrags ist ganz simpel und mit folgenden Unterlagen schnell erledigt:

Antragsformular:

<http://www.bafa.de/bafa/de/energie/querschnittstechnologien/formulare/index.html>

- Eckdaten der bisherigen Beleuchtung
- Lichtplanung mit hocheffizienten LED-Leuchten
- Energievergleich bisherige Beleuchtungsanlage u. geplante Anlage
- Produktdatenblatt der neuen LED-Leuchtentype

Bereits mehrere Beleuchtungsanlagen konnten mit LemTec Produkten und BAFA-Förderung realisiert werden. Von der Antragsstellung bis zur Bewilligung vergehen in der Regel nur 3 bis 4 Wochen.

Auch bei größeren Projekten stehen interessante Fördermöglichkeiten zur Verfügung! Mit der BAFA-Förderung für systemische Optimierungen von mindestens zwei Querschnittstechnologien ab einem Investitionsvolumen von 30.000 Euro und zahlreichen KfW-Förderprogrammen.



<http://www.bafa.de/bafa/de/energie/querschnittstechnologien/index.html>
[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/Foerderprodukte/Foerderprodukte-\(S3\).html](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/Foerderprodukte/Foerderprodukte-(S3).html)